

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO) Verarbeitungstätigkeit: Antrag auf Erteilung eines Schwerbehinderten-Parkausweises

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München
Tel. 089/320 89-0
stadt@garching.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Garching b. München
Datenschutzbeauftragter
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München
Tel. 089/320 89-101
datenschutz@garching.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben: Beantragung und Ausstellung eines schwerbehinderten Parkausweises. Die Datenverarbeitung stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 46 StVO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an die Polizeiinspektion weitergegeben soweit hierfür eine rechtliche Grundlage vorliegt.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind. Diese betragen in der Regel 5 Jahre (Nr. III, 2. der VwV zu § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:
Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, kann kein Schwerbehinderten-Parkausweis ausgestellt werden.